Flächennutzungsplan Gemeinde Möhnesee

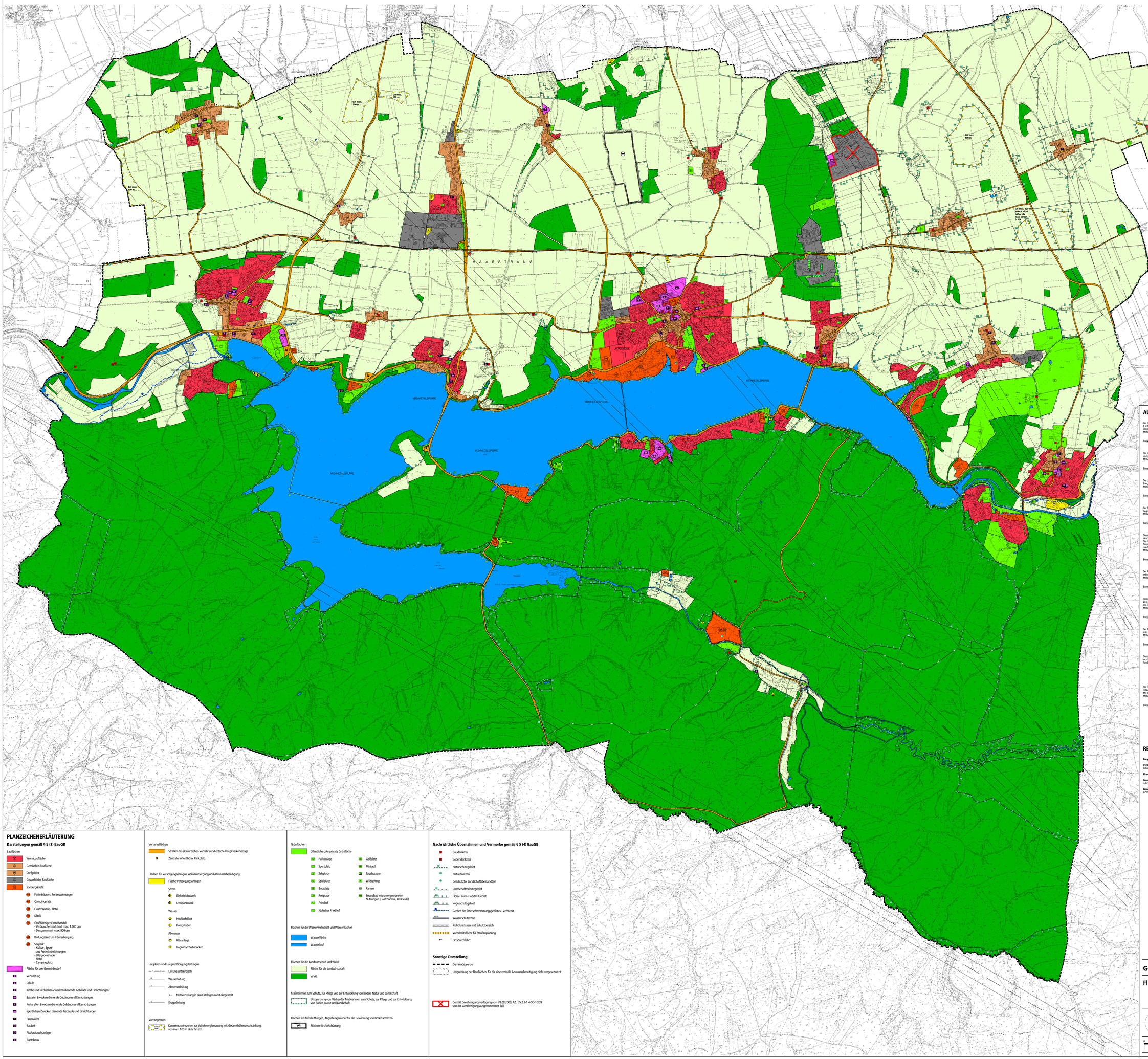

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 16.10.2003 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 30.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat im August 2007 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat im April 2007 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 25.06.2008 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan- Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 03.11.2008 bis 04.12.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 17.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 4 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 17.02.2009 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan- Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.03.2009 bis 29.03.2009 erneut öffentlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 19.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches am 29.04.2009 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan erneut festlich Begründung festgestellt.
Möhnesee, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 28.08.2009, Az.: 35.2.1-1.4-SO-10/09 genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigungserfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Möhnesee, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zuletzt geänderten Fassung.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen
- WR — Wohnbaufläche
- WA — Gemischte Baufläche
- MD — Dorfgebiet
- GE — Gewerbliche Baufläche
- SO — Sondergebiete
  - Ferienhäuser / Ferienwohnungen
  - Campingplatz
  - Gastronomie / Hotel
  - Klinik
  - Großflächiger Einzelhandel:
    - Vertrauensmarkt mit max. 1.600 qm
    - Discounter mit max. 900 qm
  - Bildungszentrum / Beherbergung
  - Seepark:
    - Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
    - Uferpromenade
    - Hotel
    - Campingplatz
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - V — Verwaltung
  - S — Schule
  - K — Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - So — Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Ku — Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sp — Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - F — Feuerwehr
  - B — Bauhof
  - Fi — Fischaufzuchtanlage
  - Bo — Bootshaus

Verkehrsflächen
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Fläche Versorgungsanlagen
  - Strom
    - Elektrizitätswerk
    - Umspannwerk
  - Wasser
    - Hochbehälter
    - Pumpstation
  - Abwasser
    - Kläranlage
    - Regenrückhaltebecken

Haupt- und Hauptentsorgungsleitungen
- Leitung unterirdisch
- W — Wasserleitung
- A — Abwasserleitung
- Netzverteilung in den Ortslagen nicht dargestellt
- E — Erdgasleitung

Vorrangzonen
- WEA — Konzentrationszonen zur Windenergienutzung mit Gesamthöhenbeschränkung von max. 100 m über Grund

Grünflächen
- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Zeltplatz
  - Spielplatz
  - Bolzplatz
  - Reitplatz
  - Friedhof
  - Jüdischer Friedhof
  - Golfplatz
  - Minigolf
  - Tauchstation
  - Wildgehege
  - Parken
  - Strandbad mit untergeordneten Nutzungen (Gastronomie, Umkleide)

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen
- Wasserfläche
- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- FK — Flächen für Aufschüttung

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes - vermerkt
- Wasserschutzzone
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- Ortsdurchfahrt

Sonstige Darstellung
- Gemeindegrenze
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Gemäß Genehmigungsverfügung vom 28.08.2009, AZ.: 35.2.1-1.4-SO-10/09 von der Genehmigung ausgenommener Teil.

Gemeinde Möhnesee — **08/09**

Flächennutzungsplan

. Ausfertigung

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	165 / 142
Bearbeiter	A. Ahn / Stro
Datum	Aug. 2009

0 100 200 300 400 600 m

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

Auftraggeber:
Gemeinde Möhnesee